

Martha C. Nussbaums Capabilities approach/Zusammenfassung

Christian Spieß

„Essentialism is becoming an dirty word in the academy“ (*Human Functioning and Social Justice* 205) – mit dieser Feststellung beschreibt Nussbaum ziemlich treffend auch die Diskussionslage innerhalb der christlichen bzw. katholischen Sozialethik. Nussbaum selbst hält einen Rekurs auf menschliche Grundbedürfnisse und auf die Bedingungen gelingenden menschlichen Lebens einerseits auch dann für möglich, wenn man antiessentialistische Einwände ernst nimmt, andererseits auch für notwendig als Grundlage einer Theorie der sozialen Gerechtigkeit bzw. für die Bestimmung von Zielen und Zwecken gerechter Güterverteilung. Wie verwendet Nussbaum den Ausdruck ‚Essentialismus‘?

‚Externalistischer‘ und ‚internalistischer Essentialismus‘

Sie unterscheidet einen metaphysischen *externalistischen* und einen postmetaphysischen *internalistischen* Essentialismus (Nussbaum, *Human Functioning and Social Justice*, 206-208). In der Regel werde der externalistische Essentialismus angegriffen, der von einem metaphysischen Realismus ausgehe, also von einer unabhängig von der historisch erfahrbaren Wirklichkeit existierenden ontologischen Struktur. In dieser metaphysischen Konstellation sei das *Wesen des Menschen* Bestandteil der erfahrungsunabhängigen ontologischen Struktur der Natur. Diese ‚jenseits‘ der menschlichen Lebenswirklichkeit angesiedelte Natur des Menschen könne nur mit Hilfe philosophischer, biologischer, religiöser oder sonstwelcher Experten mühevoll und annäherungsweise erfasst werden, habe aber normative Kraft: Was wir als Menschen unserem metaphysischen Wesen nach *sind*, *sollen* wir sein: „This account is usually understood to have normative force: the heavenly account of what *wie* constrains what we may legitimately seek to be.“ (*Human Functioning and Social Justice*, 206). Dieser ‚externalistische Essentialismus‘ werde aus verschiedenen Perspektiven massiv in Frage gestellt – Nussbaum selbst vertritt einen solchen Ansatz *nicht*; vgl. etwa *Human Functioning and Social Justice*, 207:

„If the only available (or perhaps even coherent) picture of reality is one in the derivation of which human interpretations play a part, if the only defensible conceptions of truth and knowledge to be in certain ways dependent on human cognitive activity within history, then the hope for pure unmediated account of our human essence as it is in itself, apart from history and interpretation, is no hope at all but a deep confu-

sion. To cling to it as a goal is to pretend that it is possible to us to be told from outside what to be and what to do, when in reality the only answers we can ever hope to have must come, in some manner, from ourselves.“

Nussbaum meint aber durchaus, dass es möglich sei, die ‚Dekonstruktion‘ eines ‚metaphysischen, externalistischen Essentialismus‘ zu akzeptieren und dennoch eine essentialistische Position zu beziehen, d.h. auf das ‚Wesen‘ oder auf die ‚Natur des Menschen‘ zu rekurrieren. Dazu führt sie den Begriff eines *internalistischen Essentialismus* ein: Man könne nämlich davon ausgehen, dass eine intensive Untersuchung menschlicher Geschichte und menschlicher Erkenntnis ‚aus der Innenperspektive‘ eine mehr oder weniger gefestigte Vorstellung vom Wesen des Menschen hervorbringt, d.h. eine Vorstellung, die es erlaubt, essentielle von akzidentiellen Eigenschaften des Menschen bzw. des menschlichen Lebens zu unterscheiden. Die Kenntnis der chinesischen Sprache oder braune Augen oder eine weiße Hautfarbe würden wir beispielsweise nicht voraussetzen, damit wir ein Lebewesen als ‚Mensch‘ bezeichnen; die Fähigkeit, auf Mitmenschen zu reagieren, oder Entscheidungen zu treffen und entsprechend zu reagieren würden wir aber grundsätzlich (selbstverständlich nicht: aktual) durchaus als Voraussetzung dafür werten, dass wir ein Lebewesen als ‚Mensch‘ bezeichnen. Die Differenzierung dieser beiden Kategorien von Eigenschaften mache *evaluative Entscheidungen* notwendig, Entscheidungen nämlich darüber, welche Eigenschaften so bedeutend sind, dass wir, wenn sie nicht vorliegen, ein Lebewesen nicht als Mensch bezeichnen. Dazu benötigten wir jedoch keine externen, metaphysischen Grundlagen, sondern es genüge die Selbstbetrachtung, „a way of looking at ourselves, asking what we really think about ourselves“ (Human Functioning and Social Justice, 208). Mit dem *Capabilities approach* entwickelt Nussbaum einen solchen „historically grounded empirical essentialism – which, within it takes its stand within human experience, I shall now call ‚internalist‘ essentialism“ (ebd.).

Methodologische Überlegungen Nussbaums

Nussbaum schickt ihrer bekannten Liste der Grundfähigkeiten (s.u.) die folgenden ‚methodologischen‘ Überlegungen voraus (vgl. Human Capabilities, Female Human Beings, 74f.; die folgenden Ausführungen stellen annähernd eine Überstzung der entsprechenden Ausführungen Nussbaums dar).

a) Der Ansatz sei weder ahistorisch noch apriorisch, sondern stelle den Versuch dar, aus der *geschichtsimmanenten Erfahrungswirklichkeit* eine Art besonderer und durchaus über einen längeren Zeitraum hinweg gültige innerhistorische ‚*Erfahrungswahrheit*‘ zu generieren („an especially deep and continuous sort of experiential and historical truth“; ebd. 74).

b) Auf der anderen Seite sollten Gesichtspunkte menschlichen Lebens *über nationale und enge zeitliche Grenzen hinaus* formuliert werden, die es erlauben, über diese Grenzen hinweg die Forderung der Anerkennung der Humanität zu begründen.

c) Es handele sich weder um einen biologischen noch um einen metaphysischen Ansatz: Deshalb vermeidet Nussbaum (weitgehend) die Formulierung ‚menschliche Natur‘, die im Allgemeinen, so Nussbaum, im Kontext von Versuchen verwendet werde, den Menschen entweder naturwissenschaftlich und (dem Anspruch nach) wertungsfrei exakt oder bewusst normativ-metaphysisch (häufig: theologisch) zu beschreiben. Der Ansatz beachte natürlich biologische Erkenntnisse. Und es handele sich um einen durchaus evaluativen und normativen Ansatz, indem Aspekte menschlichen Lebens bewertet werden, nämlich hinsichtlich der Frage, ob sie konstitutiv für das ‚Menschsein‘ sind. Insofern ist das Resultat des Ansatzes keine Liste wertneutraler Fakten, sondern eine *normative Konzeption*.

d) Diese normative Konzeption ist, nach Nussbaums Intention, offen und als erweiterungsfähig zu verstehen. Ausdrücklich soll der Austausch mit anderen Gesellschaften bzw. kulturellen Kontexten Aufmerksamkeit für übersehene oder für weniger wichtig erachtete Aspekte hervorrufen: Letztlich strebten wir nach einem *politischen Konsens*.

e) Die genannten Aspekte menschlichen Lebens seien in verschiedenen Gesellschaften in mancher Hinsicht unterschiedlich konstruiert. Nussbaum behauptet jedoch, dass diese Aspekte in ihren Grundzügen kulturelle und enge zeitliche Grenzen überschreiten, so dass sie eine hinreichende Grundlage für einen politischen Konsens darstellen könnten.

f) Die Liste des Ansatzes sei kategorial nicht einheitlich; sie enthalte sowohl Grenzen, an die wir als Menschen stoßen, als auch Fähigkeiten, die wir besitzen.

g) Der Begriff des ‚menschlichen Wesens‘ entspreche einerseits dem ‚Person‘-Begriff, wie er im Allgemeinen in der Moralphilosophie verwendet werde: In dieser Hinsicht handelt es sich um eine normativ-ethische Konzeption. Andererseits beruhe der Begriff des ‚menschlichen Wesens‘ auf der empirischen Erforschung der artspezifischen menschlichen Lebensform und den wesentlichen Aspekten dieser Lebensform. Dieser zweite Zugang verhindere es, bestimmte Menschen oder Gruppen von den Überlegungen auszuschließen, wie es in der Moralphilosophie hinsichtlich der Verwendung des Personbegriffs häufig geschehen sei (etwa in Bezug auf Frauen, Sklaven, Nicht-Bürger etc.).

Die Liste der Grundfähigkeiten

Auf dieser Grundlage und im Anschluss an Aristoteles (v.a. Pol und NE) entwickelt Nussbaum ihre ‚Liste der Fähigkeiten‘. Aktuell (Frontiers of Justice, 75) umfasst diese Liste zehn Fähigkeiten, die als prinzipielle Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben verstanden werden können. Diese Fähigkeiten seien nicht gedacht als ‚Gegenprogramm‘ zur liberalen Theorie Rawls‘, sondern als Möglichkeit, dessen *abstrakter* Idee von Würde ein *konkretes Profil* und *Inhalt* zu geben (ebd.). Die *Liste der Fähigkeiten* umfasst:

- 1) *Leben* („Life“), d.h. die Fähigkeit, ein volles Menschenleben zu führen und nicht in Lebensumständen leben zu müssen, die wir als nicht lebenswert erachten.
- 2) *Gesundheit* („Bodily Health“), d.h. die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen bzw. die Möglichkeit angemessener Versorgung mit medizinischen und pflegerischen Gütern und Dienstleistungen.
- 3) *Körperliche Integrität* („Bodily Integrity“), d.h. Mobilität, Schutz vor äußerer Gewalt sowie sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung.
- 4) *Wahrnehmungsfähigkeit, Vorstellungskraft und Intelligenz* („Senses, Imagination, and Thought“), d.h. die Fähigkeit sich seiner Sinne und intellektuellen Fähigkeiten zu bedienen, und zwar in einer „wirklich menschlichen Art und Weise“, d.h. unter der Vorausset-

zung angemessener Bildung.

5) *Gefühlserfahrung* („Emotions“), d.h. die Fähigkeit, Zuneigung zu Dingen und Personen zu entwickeln, jene zu lieben, die uns lieben und die für uns sorgen, überhaupt zu lieben, zu trauern, Dankbarkeit zu empfinden oder auch Ärger etc.

6) *Praktische Vernunft* („Practical Reason“), d.h. die Fähigkeit, eine Vorstellung des guten Lebens zu entwickeln und unser Leben entsprechend zu planen und kritisch zu reflektieren (was die Freiheit des Gewissens und der religiösen Orientierung voraussetzt).

7) *Sozialität und Anerkennung* („Affiliation“), d.h. die Fähigkeiten, (a) mit anderen und in der Auseinandersetzung mit anderen zu leben, andere Menschen anzuerkennen und sich mit ihren Situationen zu identifizieren, und (b) die sozialen Grundlagen der Selbstachtung zu haben und zu nutzen, in den Augen anderer ein würdebegabter Mensch zu sein und als gleich wertvoller Mensch behandelt zu werden (einschließlich des Schutzes vor rassistischer, sexistischer, ethnizistischer, nationalistischer, sozialer und religiös motivierter Diskriminierung).

8) *Bezug zu anderen Arten von Lebewesen* („Other Species“), d.h. die Fähigkeit, ein Verhältnis zu Tieren, Pflanzen und zur natürlichen Umwelt zu entwickeln.

9) *Spielerische Entfaltung* („Play“), d.h. die Fähigkeit zu lachen, zu spielen und sich zu erholen.

10) *Beteiligung* („Control over One's Environment“), d.h. die Fähigkeit, (a: politisch) sich wirkungsvoll an den politischen Prozessen beteiligen zu können (was Bürgerrechte und den Schutz der Redefreiheit und Vereinigungsfreiheit voraussetzt), und (b: materiell) Eigentum und gleiche Eigentumsrechte zu besitzen und zu nutzen, das Recht auf Arbeit sowie auf die Realisierung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen (einschließlich der gegenseitigen Anerkennung der Arbeitenden im Arbeitsprozess).

Diese Fähigkeiten seien zu verstehen als *Quelle politischer Prinzipien* für eine liberale, pluralistische Gesellschaft. Im Rahmen eines politischen Liberalismus fungierten sie als spezifische *politische Ziele*, die frei seien von spezifischen metaphysischen Hintergrundannahmen. So verstanden, könnten die genannten Fähigkeiten Gegenstand eines *overlapping consensus* zwischen Akteuren werden, die im Übrigen sehr unterschiedliche umfassende Konzeptionen des Guten verfolgen (wobei Nussbaum hier eher [diskurs-ethisch] von einem rationalen Aushandeln eines Konsenses ausgeht als [kontraktualistisch] von einer faktischen inhaltlichen Überlappung verschiedener Überzeugungen). Unter dieser Voraussetzung werden die Fähigkeiten aber durchaus mit einem universalistischen Anspruch vorgetragen, der in die Forderung mündet, menschenwürdige Lebensbedingungen für jeden einzelnen Menschen zu schaffen. Das bedeutet, dass eine „Schwelle“ bestimmt werden kann, unterhalb derer ein menschenwürdiges Leben nicht realisierbar ist.

Vordringliches gesellschaftliches und politisches Ziel müsse es sein, diese Schwelle für alle Menschen zu überwinden. Formuliert werden *Minimalbedingungen sozialer Gerechtigkeit*: Eine Gesellschaft, die nicht all ihren Mitgliedern dieses Minimum garantiert, scheitere vor dem Anspruch, eine gerechte Gesellschaft zu sein – wie opulent der Reichtum und Wohlstand dieser Gesellschaft ansonsten auch sei. Dass mit den Fähigkeiten unbedingte politische Ziele formuliert werden, ist natürlich von zentraler Bedeutung für diese Konzeption; mithin liegt darin der entscheidende Unterschied zu utilitaristischen und liberalen Theorien unterschiedlichster Spielart.

Mit dem Capabilities approach bzw. mit seiner Rezeption in der christlichen Sozialethik sind natürlich Probleme verbunden:

1. *In welchem Verhältnis stehen Grundfreiheiten und Grundfähigkeiten?*

Zuletzt hat Nussbaum einerseits betont, dass die Grundfreiheiten in der Liste der Grundfähigkeiten enthalten seien und insofern nicht zur Disposition stünden, als sie dort eine besondere Rolle einnähmen („By placing them on the list we give them a central and nonnegotiable place.“; *Frontiers of Justice* 80). Das reibt sich natürlich andererseits mit der Variabilität der Liste. Welcher Status genau also kommt den Grundfreiheiten zu, und zwar einerseits hinsichtlich ihrer Begründung und andererseits hinsicht-

lich ihrer politischen Realisierung. Mithin: In welchem Verhältnis steht der Fähigkeitenansatz zum politischen Liberalismus?

2. *Wie ist das Verhältnis von capabilities und functions?* Während es bei den capabilities um die Befähigung von Menschen geht, dies oder jenes zu tun oder zu unterlassen, geht es bei den functions (bzw. functionings) um tatsächliche Tätigkeiten. Die Frage ist, ob sich eine sozialetische Konzeption im Sinne der capabilities auf die Befähigung beschränken sollte, oder ob sie im Sinne von functions auch bestimmte, mit den capabilities korrespondierende Verhaltensweisen von Menschen in ihre Zielsetzung aufnehmen sollte. Genügt es zum Beispiel, Menschen ‚zur Gesundheit zu befähigen‘ (durch eine allgemeine öffentlich Gesundheitsversorgung) oder sollte man sie auch mit Hilfe politischer Maßnahmen zu einem gesunden Leben anhalten (indem man etwa bestimmte Leistungen des Systems an Gegenleistungen der Empfänger bindet)?

3. Schließlich die Frage, *welche Rolle die ‚menschliche Natur‘ in der Konzeption spielt*. Insofern die Liste der Fähigkeiten in einem anthropologischen Rekurs gewonnen wird, kommen Annahmen über die Natur des Menschen ins Spiel, über sein ‚Wesen‘ und, insofern es sich ausdrücklich um Zielbestimmungen einerseits der menschlichen Lebensform und andererseits der Politik handelt, auch über seine ‚Bestimmung‘. In welchem Verständnis kann überhaupt von einer ‚unbeliebigen menschlichen Natur‘ die Rede sein und welche Bedeutung kann sie gegebenenfalls in einer normativen Konzeption haben, zu welchen unbedingten und unbeliebigen Forderungen der Gerechtigkeit kann sie führen?

Literatur

Aristoteles, Nikomachische Ethik (Eugen Rolfes/Günther Bien), Hamburg: Meiner 1995.

Johannes Messner, Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik, Berlin: Duncker und Humblot 1984.

Martha C. Nussbaum, Human Functioning and Social Justice. In Defense of Aristotelian Essentialism, in: Political Theory 20 (1992) 202-246.

Martha C. Nussbaum, Human Capabilities, Female Human Beings, in: *Martha C. Nussbaum/Jonathan Glover* (Hg.), *Women, Culture, and Development. A Study of Human Capabilities*, Oxford: Oxford University Press 1995, 61-104.

Martha C. Nussbaum, Langfristige Fürsorge und soziale Gerechtigkeit. Eine Herausforderung der konventionellen Idee des Gesellschaftsvertrags, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 51 (2003) 179-198.

Martha C. Nussbaum, *Women and Human Development. The Capabilities Approach*, Cambridge: Cambridge University Press 2006 (2000).

Martha C. Nussbaum, *Frontiers of Justice. Disability, Nationality, Species Membership*, Cambridge/London: Belknap 2006.

John Rawls, Social Unity and Primary Goods, in: *Amartya Sen/Bernard Williams* (Hg.), *Utilitarianism and Beyond*, Cambridge: Cambridge University Press 1982, 159-186.

.